

Wärmelieferungsvertrag

zwischen der Ahrtal-Werke GmbH, Dahlienweg 25, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE272637466 - im folgenden Ahrtal-Werke genannt -
und dem Fernwärmekunden - im folgenden Kunde genannt:

_____ Name, Vorname	_____ Telefon tagsüber / mobil	
_____ Firma, Name, Vorname	_____ E-Mail	
_____ Straße, Hausnummer	_____ Geburtsdatum	
_____ Postleitzahl, Ort	_____ HRB	_____ StNr.

Für die Abnahmestelle:

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Zum Lieferbeginn: ab Inbetriebnahme des Hausanschlusses **oder ab** Datum: _____

Die bereit gestellte Wärmeleistung nach TAB beträgt (Vertragswärmeleistung):

für ein Einfamilienhaus pauschal bis zu 12,5 kW für Gebäudebeheizung und 20 kW für Warmwasserbereitung

für ein Mehrfamilienhaus und Sonderbau bis zu _____ kW

Zwischen den Parteien wird der folgende Vertrag über die Versorgung der oben genannten Abnahmestelle mit Wärme für Raumbeheizung und Warmwasser abgeschlossen. Vertragsgrundlage für die Wärmeversorgung durch die Ahrtal-Werke GmbH, im folgenden Ahrtal-Werke genannt, sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme („AVB FernwärmeV“) in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die allgemeinen Liefer- und Versorgungsbedingungen der Ahrtal-Werke.

1. Leistungsgegenstand

- Die Ahrtal-Werke stellen für den Kunden ab dem Lieferbeginn an oben genannter Abnahmestelle Wärme für Raumheizung und Warmwasser in Höhe der Vertragswärmeleistung zur Verfügung. Die Bereitstellung erfolgt nach Maßgabe der als Anlage beigefügten TAB sowie des Netzanschlussvertrages.
- Wärmeträger ist Heizwasser. Die Belieferung erfolgt ganzjährig aufsentemperaturgesteuert und bedarfsabhängig.
- Der Kunde ist verpflichtet, seinen Wärmebedarf für Raumheizung und Warmwasser ausschließlich durch Abnahme der von den Ahrtal-Werken bereitgestellten Wärme zu decken. Davon ausgenommen sind grundsätzlich Einzelraumfeuerungen auf Holzbasis. Zum Vertragsabschluss bestehende, ergänzende regenerative Wärmeezeugungsanlagen sind ebenfalls ausgenommen. § 3 AVB Fernwärme bleibt unberührt.

2. Preise und Preisanpassungen

Das Preisblatt „Wärmepreis und Preisermittlung“ ist Vertragsbestandteil und als Anlage diesem Vertrag beigefügt.

3. Vertragsdauer

- Vorliegender Vertrag ist auf 10 Jahre unkündbar abgeschlossen.**
Wird der Vertrag nicht von einer Vertragspartei mit neunmonatiger

Frist vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt, verlängert er sich um jeweils weitere fünf Jahre. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

- Im Falle der Vermietung der versorgten Nutzereinheit ist es dem Eigentümer unbenommen, dem Nutzer für die Dauer der Nutzung alle Rechte aus diesem Vertrag zur Ausübung zu übertragen, sofern er ihm mietvertraglich bindend die Beachtung aller Pflichten aus diesem Vertrag auferlegt. Die Ahrtal-Werke nehmen alle Zahlungen des Mieters als für Rechnung des Eigentümers erbracht entgegen.

4. Sonstiges

- Dieser Vertrag ersetzt bisher bestehende Wärmelieferungsverhältnisse an der Abnahmestelle zwischen den Vertragsparteien.
- Vertragsbestandteile sind in jeweils gültiger Fassung:
 - Wärmepreis und Preisermittlung
 - AVB Fernwärmeverordnung
 - Allgemeine Versorgungsbedingungen der Ahrtal-Werke für Fernwärme
 - Technische Anschlussbedingungen (TAB)
 - Netzanschlussvertrag/Antrag

Widerrufsbelehrung: Ihr Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 §2 in Verbindung mit §1 Abs. 1 und Abs. 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Ahrtal-Werke GmbH, Dahlienweg 25, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Fax: 02641 / 9050 130 oder info@ahrtal-werke.de.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Bemerkungen/Nebenabreden:

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Ahrtal-Werke GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels/per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Ahrtal-Werke GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____ IBAN	_____ BIC
---------------	--------------

Kreditinstitut

Kontoinhaber (Vorname, Name und Anschrift des Kontoinhabers, falls abweichend von Kunde/Vertragspartner)

_____ Datum/Unterschrift Ahrtal-Werke (Lieferant)	_____ Datum/Unterschrift Kunde/Vertragspartner	_____ Datum/Unterschrift Kontoinhaber (falls abw.)
--	---	---

Wärmepreis und Preisermittlung Anlage zum Wärmelieferungsvertrag

Preisgestaltung

Die Ahrtal-Werke GmbH berechnet die Vergütung für den Wärmebezug mittels Arbeits-, Grund-, Mess- und Emissionspreis. Die Preise beziehen sich auf den angegebenen Basiszeitraum. Für den laufenden Abrechnungszeitraum werden die Preise gemäß den nachfolgenden Bestimmungen ermittelt. Die Höhe des Grundpreises richtet sich nach der jeweils geltenden maximalen Vertragswärmeleistung. Der Grundpreis ist abhängig von der jeweils installierten Leistung pauschal in Euro pro Jahr oder pro kW und Jahr. Die Höhe des Messpreises richtet sich nach der Vertragswärmeleistung und wird in Stufen in Euro pro Jahr ausgewiesen. Die Höhe des Arbeitspreises errechnet sich nach der bezogenen Wärmemenge. Der Arbeitspreis ist in Euro pro MWh ausgewiesen. Der Grund-, der Arbeits- sowie der Messpreis werden anhand der ausgewiesenen Preisanpassungsregelung regelmäßig zum 1.1. eines jeden Jahres angepasst. Der Kunde wird spätestens mit der Abrechnung über die jeweils gültigen Preise informiert. Alle Preise des Vertrages sind Nettopreise. Zusätzlich fällt Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer, derzeit 19%) in jeweilig gesetzlicher Höhe an.

Arbeitspreis

Die verbrauchte Wärmemenge wird mittels einer geeigneten Messeinrichtung erfasst und mit dem jeweils gültigen Arbeitspreis abgerechnet. Der Arbeitspreis im Kalenderjahr 2021 beträgt 53,00 €/MWh zzgl. USt. Der Arbeitspreis ändert sich in jedem Kalenderjahr und gilt für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12. des jeweiligen Jahres. Der Arbeitspreis wird zum 1.1. nach folgender Formel angepasst und ist dann für alle Verbräuche in dem Kalenderjahr gültig, erstmalig erfolgt die Anpassung zum 1.1.2022:

$$AP = AP_0 (0,25 + 0,60 \times GAS/GAS_0 + 0,15 \times L/L_0) \text{ Euro/MWh zzgl. USt.}$$

Es bedeuten:

- AP₀: Arbeitspreis laut diesem Vertrag mit der Preisbasis 2021
 AP: Neuer Arbeitspreis in Euro/MWh
 GAS₀: Erdgasindex gemäß Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden in Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise); Deutschland, Index für Erdgas, bei Abgabe an Haushalt in Punkten (Ifd. Nr. 632), Basisjahr 2015=100 Es wird ein monatlicher Preisindex veröffentlicht. Maßgebend zur Ermittlung des EG zum 01.01. eines jeden Jahres ist jeweils das arithmetische Mittel der Erdgaspreisindizes der Monate Oktober bis Dezember des Vorjahres und der Monate Januar bis September des Vorjahres, gerundet auf zwei Nachkommastellen. **GAS₀ = 97,50.**
 GAS: Neuer Erdgasindex, angegeben und veröffentlicht wie vor. Maßgebend für die Preisanpassung ist das arithmetische Mittel der Monate Oktober bis Dezember des Vor-Vorjahres sowie der Monate Januar bis September des Vorjahres, gerundet auf zwei Nachkommastellen.
 L₀: Lohnindex gemäß Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden in Fachserie 16, Reihe 4.3, Verdienste und Arbeitskosten, Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich ohne Sonderzahlung, 2.1 Deutschland D-E Energie- und Wasserversorgung; Entsorgungswirtschaft, Basisjahr 2015 = 100 Punkte. Der Indexwert ist der vierteljährliche Tarifindex auf Grundlage der Monatswerte. Die Ergebnisse für das 2. Quartal beinhalten die Tarifierhöhungen von April, Mai und Juni und erscheinen Ende August des gleichen Jahres. **L₀ = 109,2.**
 L: Neuer Lohnindex, angegeben und veröffentlicht wie vor. Der für die Preisanpassung relevante Indexwert L ist der der Lohnindex vom 2. Quartal des Vorjahres gerundet auf eine Nachkommastelle, gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Grundpreis

Der Grundpreis mit Preisbasis 2021 wird pauschal oder auf Basis der vertraglich im Netzanschlussvertrag Fernwärme festgelegten, maximalen Leistungsbereitstellung (Vertragswärmeleistung) errechnet und beträgt im Kalenderjahr 2021.

Für Einfamilienhäuser pauschal bis zu 12,5 kW Heizleistung und 20 kW Warmwasserleistung pauschal: GP = 437,50 Euro/Jahr zzgl. USt.

Für eine Leistungsbereitstellung

von bis zu 600 kW: GP_{1,Zone} = 35,00 €/kW/a zzgl. USt.

zzgl. einer Leistung von über 600 kW: GP_{2,Zone} = 30,00 €/kW/a zzgl. USt.

Der jährliche Grundpreis ermittelt sich also wie folgt:

$$GP = L_1 \times GP_{1,Zone} + L_2 \times GP_{2,Zone}$$

Es bedeuten:

- L₁: 600 kW oder wenn die Vertragswärmeleistung kleiner 600 kW ist, die Vertragswärmeleistung
 L₂: 0 kW oder wenn die Vertragswärmeleistung größer 600 kW ist, der Wert Vertragswärmeleistung abzüglich 600 kW der Zone 1

Beispiel: Maximale Leistungsbereitstellung: 900 kW:

$$GP = 600 \text{ kW} \times 35 \text{ €/kW/a} + 300 \text{ kW} \times 30,00 \text{ €/kW/a} = 30.000 \text{ €/a zzgl. USt.}$$

Der Grundpreis ändert sich in jedem Kalenderjahr und gilt für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12. des jeweiligen Jahres. Der Grundpreis wird zum 1.1. nach folgender Formel angepasst und ist dann für das Kalenderjahr gültig, erstmalig erfolgt die Anpassung zum 1.1.2022:

$$GP = GP_0 \times (0,45 \times L/L_0 + 0,55 \times I/I_0) \text{ Euro pro Jahr zzgl. USt}$$

Es bedeuten:

- GP₀: Jährlicher Grundpreis laut diesem Vertrag mit der Preisbasis 2021
 GP: Neuer jährlicher Grundpreis in Euro/kW oder Euro (pauschal)
 L₀ und L: Definitionen identisch mit denen des Arbeitspreises (s. o.)
 I₀: Investitionsgüterindex gemäß Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise); Deutschland, 1. Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.2 Langfristige Übersicht, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten in Punkten. Basisjahr 2015 = 100; das arithmetische Mittel der Monate Oktober bis Dezember 2019 sowie der Monate Januar bis September 2020, gerundet auf zwei Nachkommastellen. **I₀ = 103,30.**
 I: Neuer Investitionsgüterindex, angegeben und veröffentlicht wie vor. Maßgebend für die Preisanpassung ist das arithmetische Mittel der Monate Oktober bis Dezember des Vor-Vorjahres sowie der Monate Januar bis September des Vorjahres, gerundet auf eine Nachkommastelle.

Messpreis

- Der jährliche Messpreis beträgt mit der Preisbasis 2021 für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von bis zu 100 kW: 120,00 Euro/Jahr zzgl. USt.
 für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von 101 kW bis 350 kW: 300,00 €/Jahr zzgl. USt.
 für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von 351 kW bis 600 kW: 800,00 €/Jahr zzgl. USt.
 für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von mehr als 600 kW: 1.200,00 €/Jahr zzgl. USt.

Der Messpreis ändert sich in jedem Kalenderjahr und gilt für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12. des jeweiligen Jahres. Der Messpreis wird zum 1.1. nach folgender Formel angepasst und ist dann für das Kalenderjahr gültig, erstmalig erfolgt die Anpassung zum 1.1.2022:

$$MP = MP_0 \times (0,5 \times L/L_0 + 0,5 \times I/I_0)$$

Euro pro Jahr zzgl. USt. Es bedeuten:

- MP₀: Jährlicher Messpreis laut diesem Vertrag mit der Preisbasis 2021
 MP: neuer jährlicher Messpreis in Euro pro Jahr
 L₀ und L: Definitionen identisch mit denen des Arbeitspreises (s. o.)
 I₀ und I: Definitionen identisch mit denen des Grundpreises (s. o.)

Emissionspreis

Das Heizen über Fernwärme ist sehr umweltfreundlich. Trotzdem fallen auch bei der Erzeugung der Fernwärme CO₂-Emissionen an, wenngleich diese wesentlich niedriger sind als bei vielen anderen Formen der Wärmeerzeugung. Für die CO₂-Emissionen ist eine CO₂ Steuer in Höhen von derzeit 25 €/t bei der Wärmeerzeugung abzuführen. Dieser Teil wird auf alle Kunden über den jeweiligen Verbrauch verteilt. Dabei wird der am Fernwärmezähler des Kunden gemessene Verbrauch mit dem Emissionspreis multipliziert.

Der Emissionspreis im Kalenderjahr 2021 beträgt 3,00 €/MWh zzgl. USt. Der Emissionspreis ändert sich in jedem Kalenderjahr und gilt für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12. des jeweiligen Jahres.

Der Emissionspreis wird zum 1.1. nach folgender Formel angepasst und ist dann für alle Verbräuche in dem Kalenderjahr gültig, erstmalig erfolgt die Anpassung zum 1.1.2022:

$$EP = (11,78 \text{ €/MWh} \times WA_{\text{KWK}} + 5,506 \text{ €/MWh} \times WA_{\text{Kessel}}) \times CO_2/CO_{2,0} - 3,23 \text{ €/MWh Euro pro Jahr zzgl. USt}$$

Wärmepreis und Preisermittlung Anlage zum Wärmelieferungsvertrag

Es bedeuten:

- EP: Emissionspreis laut diesem Vertrag mit der Preisbasis 2021
- WA_{KWK}: Wärmedeckungsanteil mit aus mit erdgasbetriebenen Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen des Vorvorjahres im Netzgebiet der Ahrtalwerke in Prozent, gerundet auf zwei Nachkommastellen
WA_{KWK 2019} = 50,51 %.
- WA_{Kessel}: Wärmedeckungsanteil mit aus mit erdgasbetriebenen Spitzenlastkessel des Vorvorjahres im Netzgebiet der Ahrtalwerke in Prozent, gerundet auf zwei Nachkommastellen
WA_{Kessel 2019} = 5,07 %.
- CO₂: Emissionszertifikatepreis gemäß Festpreis laut Brennstoffenergiehandelsgesetz §10 (BEHG) das Lieferjahr 2021 in €/t, gerundet auf zwei Nachkommastellen.
CO₂ = 25,00 €/t.
- CO2: Emissionszertifikatepreis gemäß Festpreis laut Brennstoffenergiehandelsgesetz §10 (BEHG) oder den in der Versteigerung gemäß zugehöriger Rechtsverordnung erzielten Emissionszertifikatepreis für das jeweilige Lieferjahr.

Anpassung von Indizes

Wird die Ermittlung vorstehender Indizes durch das Statistische Bundesamt oder einer Nachfolgebehörde während der Dauer des Vertrages eingestellt, ist die Ahrtal-Werke GmbH berechtigt, die geeigneten Feststellungen oder Verlautbarungen anderer amtlicher Stellen zugrunde zu legen oder andere sachgerechte Indizes zur Berechnungsgrundlage zu machen. Verteuert oder verbilligt sich die Leistungserbringung der Ahrtal-Werke GmbH durch die Veränderung oder Neueinführung gesetzlicher oder behördlicher Auflagen oder Abgaben, kann der Wärmepreis außerhalb der Berechnung angepasst werden. Die Anpassung erfolgt um den Anteil, der durch die gesetzliche oder behördliche Maßnahme veranlasst ist.

Für das Vertragsjahr 2021 ergeben sich folgende Preise Aktueller Index I

	Preis Netto	Preis Brutto inkl. Umsatzsteuer in Höhe von 19%
Arbeitspreis	53,00 €/MWh	63,07 €/MWh
Grundpreis - pauschal für Einfamilienhäuser	437,50 €/a	520,63 €/a
Grundpreis - bis 600 kW (1. Zone)	35,00 €/kWxa	41,65 €/kWxa
Grundpreis - über 600 kW (2. Zone)	30,00 €/kWxa	35,70 €/kWxa
Messpreis für Anschlüsse bis 100 kW	120,00 €/a	142,80 €/a
Messpreis für Anschlüsse von 101 kW bis 350 kW	300,00 €/a	357,00 €/a
Messpreis für Anschlüsse von 351 kW bis 600 kW	800,00 €/a	952,00 €/a
Messpreis für Anschlüsse über 600 kW	1200,00 €/a	1428,00 €/a
Emissionspreis	3,00 €/MWh	3,57 €/MWh
Aktueller Index Gas		97,50
Aktueller Index L		109,20
Aktueller Index I		103,30
Aktueller Index WA _{KWK}		50,51 %
Aktueller Index WA _{Kessel}		5,07 %
Aktueller Index CO2		25,00 €/t